



Gemeinderat

Auszug aus dem 13. Protokoll vom 20. Juni 2024

241

7.13.2 Zürichsee
Revitalisierung Seeufer – Fragen Amt für Gewässer

Geschäft 2024-0376

Ausgangslage – Sachverhalt

A. Mit Schreiben vom 3. Mai 2024 stellt das Amt für Gewässer (AFG) den Gemeinden Fragen zur vom Kanton geplanten strategischen Seeuferplanung und bittet um Beantwortung von vier Fragen bis am 14. Juni 2024. Die Fragen und die bisherigen Arbeiten werden vom AFG wie folgt umschrieben (Zusatz):

Das AFG hat in den Jahren 2020 bis 2022 die strategische Seeuferplanung (Revitalisierungsplanung Seeufer) erstellt und den Gemeinden im Frühling 2022 zur Mitwirkung zugestellt...

Die damaligen Haltungen der Seegemeinden / -bezirke bezogen sich hauptsächlich auf der Erwartung, dass die Standortgemeinden in der Umsetzungsphase einbezogen werden und dass die Naherholung bzw. der Zugang / Nutzen der Bevölkerung zu berücksichtigen sei. Der Regierungsrat hat die Revitalisierungsplanung der Seeufer am 13. Dezember 2022 genehmigt und das Umweltdepartement mit der Massnahmenumsetzung beauftragt. Mit Schreiben vom 12. April 2023 bestätigte das Bundesamt für Umwelt, dass der Kanton Schwyz den gesetzlichen Auftrag an die strategische Revitalisierungsplanung Seeufer erfüllte.

Das für die Umsetzung zuständige AFG konnte seither erste Projektierungen starten. Das Vorgehen AFG sieht vor, dass in einem ersten Arbeitsschritt eine Konkretisierung der priorisierten Seeuferabschnitte erfolgt. Konkret sollen aus den Projektideen (gemäss Revitalisierungsplanung) Vorstudien erstellt werden. Damit dazu keine Fehlinvestitionen getätigt werden, ersucht das AFG die Standortgemeinden / -bezirke um eine erneute Stellungnahme. Folgende Uferabschnitte wurden durch das AFG in der Gemeinde Freienbach zur Revitalisierung priorisiert:

- ARA Freienbach
- Bucht Bächmatt
- Ufenau
- Zürichsee Delta Krebsbach (Freienbach/Wollerau)
- Halbinsel Walenseeli
- Steinfabrik Areal

Zur Veranschaulichung dieser priorisierten Abschnitte sind in der Beilage des Begleitschreibens auch nochmals die Objektblätter aus dem Planungsbericht enthalten. Diese sollen insbesondere der räumlichen Orientierung dienen. Die darin aufgeführten Umsetzungsfristen und Massnahmenvorschläge sind nicht relevant. Es ist davon auszugehen, dass eine Revitalisierung eines der oben aufgeführten Abschnitte nicht vor 2030 realistisch ist.

Das AFG beabsichtigt in einem ersten Projektierungsschritt Vorstudien auszuarbeiten. Dazu möchte es auch die Präferenzen und die Haltung der Standortgemeinden berücksichtigen und bittet sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachten Sie die priorisierten Seeuferabschnitte, hinsichtlich einer Seeuferrevitalisierung, nach wie vor als richtig und wichtig?
 2. Welche oben aufgeführten Seeuferabschnitte sind für Sie als politische Vertretung der Standortgemeinde wichtig, dass sie effektiv revitalisiert werden? Welche sollen zuerst angegangen werden?
 3. Gibt es Abschnitte, bei welchen Sie eine Revitalisierung bereits heute als nicht realistisch beurteilen? Was sind die Gründe dazu?
 4. Gibt es auf Ihrem Gemeindegebiet andere / weitere Seeuferabschnitte, welche Sie für eine Revitalisierung bevorzugen würden? Wenn ja, welche?
- B. Die Antworten zu den Fragen wurden am 14. Juni 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Traktandum wurde jedoch zurückgestellt. Die Fachstelle Umweltschutz wurde zur Präzisierung eingeladen.
- C. Mit Email vom 14. Juni 2024 ersuchte die Fachstelle Umweltschutz das AFG um eine Fristerstreckung bis Anfang Juli 2024. Am selben Tag wurde die Fristerstreckung durch das AFG gewährt.

Beurteilung

Die sechs Uferabschnitte werden von den Ressorts Liegenschaften und Sicherheit (L+S) sowie Raum und Umwelt (R+U) bezüglich der vier gestellten Fragen wie folgt eingeschätzt:

ARA Freienbach

	L+S	R+U
Frage 1	Ja	Ja
Frage 2	1.-2. Priorität	1.-2. Priorität
Frage 3	keine Hinweise	keine Hinweise

Bucht Bächmatt

	L+S	R+U
Frage 1	Nein	Nein
Frage 2	unwichtig	unwichtig
Frage 3	unrealistisch	unrealistisch

Das Ressort L+S begründet seine Einschätzung zu Frage 1 mit den Hinweisen auf das Vorhandensein einer Bauzone, einer möglichen Hochwassersituation und mit den Erfahrungen von Überflutungen. Die Stellungnahme zu Frage 3 stützt sich auf die Hinweise zu Frage 1. Das Ressort R+U schliesst sich dieser Haltung an.

Ufenau

	L+S	R+U
Frage 1	-	Ja
Frage 2	-	2. Priorität
Frage 3	-	-

Aus Sicht des Ressort R+U ist die Grundeigentümerin rechtzeitig einzubeziehen. Zudem seien mögliche Konflikte mit Tourismus, Bootsanlegeplätzen etc. zu klären.

Delta Krebsbach (Freienbach / Wollerau)

	L+S	R+U
Frage 1	-	Ja
Frage 2	-	2. Priorität
Frage 3	-	Ja*

*Der Uferabschnitt befindet sich in Privatbesitz. Die Umsetzung steht in Abhängigkeit mit dem notwendigen Einverständnis. Weiter stellt sich die Frage, weshalb die Renaturierung in der Kantonshabe nicht weitergeführt wird.

Halbinsel Walenseeli

Frage 1	-	Ja
Frage 2	-	2. Priorität
Frage 3	⊖	Ja*

*Der Uferabschnitt befindet sich in Privatbesitz. Die Umsetzung steht in Abhängigkeit mit dem notwendigen Einverständnis.

Steinfabrik-Areal

Frage 1	Nein	Ja
Frage 2	unwichtig	2. Priorität
Frage 3	unrealistisch	unrealistisch

Das Ressort L+S weist darauf hin, dass der Westteil für die Nutzung Badi / ZSG / Schiffsteg / Festplatz und Promenade bestimmt ist und höchstens der Ostteil mit dem Freizeit- / Naturbereich vertieft betrachtet werden könnte. Zu berücksichtigen ist, dass das durch Volksabstimmung beschlossene Projekt (Seepromenade) unverändert bleiben muss respektive bei Veränderungsprojekten entsprechend eine Volksabstimmung erforderlich wird. Weiter ist dem Kanton bekannt, dass auf dem Steinfabrik-Areal Entwicklungsabsichten der neuen Grundeigentümerin bestehen.

Aus Sicht des Ressorts R+U wäre eine Renaturierung richtig, zumindest in Teilen (Richtung Osten). Die Aufenthaltsqualität könnte erhöht werden. Zudem wird der Bereich mit Baumbepflanzung eher wenig für Festivitäten beansprucht. Auch könnte die dazu nötige Fläche wohl weiterhin angeboten werden.

Frage 4

Beide Ressorts verzichten auf weitere Renaturierungsvorschläge. Ergänzend werden folgende Hinweise eingebracht:

- Grundsätzlich sind aus Sicht des Ressorts R+U alle Seeuferrevitalisierungen in der Gemeinde Ferienbach wichtig und positiv zu beurteilen. Bei den aufgelisteten Standorten sind jedoch die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen des Ressorts Liegenschaften zu berücksichtigen. Standorte mit Privatbesitz erfordern zusätzliche Abklärungen der Machbarkeit mit den entsprechenden Grundeigentümern (Halbinsel Walenseeli, Delta Krebsbach, Insel Ufenau).
- Zu berücksichtigen ist das laufende Beschwerdeverfahren zur Teilrevision "Nachführung Nutzungsplanung" der Gemeinde Frelenbach.
- Die bereits erfolgte Rückmeldung gemäss dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 169 vom 2. Juni 2022 ist zu berücksichtigen.
- Vom Planungsstand und den Fristen AFG gemäss den Objektblättern wird Kenntnis genommen.

Erwägungen

Der Gemeinderat stellt bei den Stellungnahmen des Ressorts einen Widerspruch im Seeuferabschnitt "Steinfabrik-Areal" fest. Eine Umgestaltung der östlichen Seepromenade ist derzeit unrealistisch, zumal der Umgang mit dem südlichen Areal offen ist. Sollte sich eine

Umgestaltung des Steinfabrik-Areals (Bauzone KTN 581) abzeichnen, könnte eine allfällige Anpassung im Uferbereich unter Miteinbezug von möglichen Wegverbindungen und alternativen Flächen für Anlässe in Betracht gezogen werden.

Beschluss

1. Das Amt für Gewässer wird ersucht, die Hinweise / Antworten gemäss der Beurteilung sowie den Erwägungen bei der Erarbeitung ihrer Vorstudien zu berücksichtigen und die Zeitplanung entsprechend anzupassen.
2. Zufertigung durch Protokollauszug inklusive Mitwirkungsformular an:
 - a) @ Amt für Gewässer, afg@sz.ch
 - b) @ Amt für Raumentwicklung, are@sz.ch
 - c) @ Alle Gemeinderäte (7-fach)
 - d) @ Gemeindeschreiber
 - e) @ Abteilungsleiter Bau
 - f) @ Leiter Raum und Umwelt
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) @ Leiter Liegenschaften
 - i) @ Umweltbeauftragte
 - j) @ Planungskommission
 - k) @ Kommunikation
 - l) Dossier Bau
 - m) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 26. Juni 2024